

ORGANISATIONSHINWEISE
zu den
Übungen von Feuerwehren im
Brandhaus der Landesfeuerwehrschnule

Stand: 02.04.2024

Allgemeine Hinweise

Der Landesfeuerwehrverband stellt die gasbefeuerte Brandsimulationsanlage (BSA) den Burgenländischen Feuerwehren für Übungen zur Verfügung. Diese Anlage bietet mittels der verschiedenen Ebenen und Räumlichkeiten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Übungsnutzung. Ziel dieser Übungen soll generell die praktische Umsetzung von Atemschnutz-Interventionen aus taktischer und technischer Sicht sein, unter Verwendung der eigenen Geräte und Fahrzeuge.

Terminfindung und Genehmigung

Übungstermine sind mit der Schulleitung abzuklären und in weiterer Folge ein Leitstellenbediener (LSB) bzw. die Heißausbildungstrainer (HABTR) selbst zu organisieren. Mögliche Terminfenster werden im jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsprogramm der LFS aufgezeigt.

In jedem Fall ist vonseiten der übenden Einheit ein Übungsleiter (ÜL) namhaft zu machen. Die möglichen Übungsziele und Szenarien werden von diesem Übungsleiter, LSB und ggf. den Heißausbildern des Bezirkes mit der LFS abgestimmt.

Erforderliche Heißausbilder müssen vom Übungsleiter rechtzeitig organisiert und auch die Kostenfrage geklärt werden.

Schlussendlich wird von der LFS eine diese Punkte beinhaltende Durchführungsgenehmigung übermittelt.

Personalbedarf

Übungsdarstellung	ÜL	LSB	HABTR
ohne Feuer, ohne Verrauchung	X	X	
ohne Feuer, mit Verrauchung	X	X	
mit Feuer, mit Verrauchung	X	X	X

*mindestens ein HABTR für jeden aktiven Trupp im Brandhaus (z.B. zwei gleichzeitige ATS Trupps im Brandhaus=2 HABTR)

ÜL= Feuerwehrinterner Übungsleiter

LSB=Leitstellenbediener

HABTR=Heißausbildungstrainer

Um die Einsatzbereitschaft der übenden Feuerwehr(en) unmittelbar wiederherzustellen, können die verwendeten Pressluftflaschen direkt vor Ort durch den LSB oder HABTR gefüllt werden.

Den übenden Teilnehmern wird nahegelegt, die Hygiene-Anlagen im Servicegebäude nach Übungsende in Anspruch zu nehmen und die notwendigen Pflegeutensilien mitzubringen.

Szenarien

a) Nutzung des Brandhauses ohne Feuer und ohne Verrauchung

Ziele (auszugsweise Beispiele):

- körperliche Gewöhnung (Anmarsch in die oberen Geschoße)
- Verlegen von Schlauchleitungen über mehrere Etagen in verschiedenen Formen
- Tür öffnen
- Einsatz von tragbaren Leitern (zum Vortragen des Löschangriffs, zur Rettung von Personen, ...)
- taktische Nutzung von Hubrettungsgeräten
- Atemschutzüberwachung
- Usw...

Ausbilder: Feuerwehrinterner ÜL, LSB

b) Nutzung des Brandhauses ohne Feuer aber mit Verrauchung

Ziele (auszugsweise Beispiele):

- körperliche Gewöhnung (Orientierung)
- Verlegung von Schlauchleitungen über mehrere Etagen in verschiedenen Formen
- Suche und Rettung von Personen / Atemschutz-Notfall
- Einsatz von tragbaren Leitern
- taktischen Nutzung von Hubrettungsgeräten
- Entrauchungsmaßnahmen
- Atemschutzüberwachung
- Usw...

Ausbilder: Feuerwehrinterner ÜL; LSB

c) Nutzung des Brandhauses mit Feuer und mit Verrauchung

Ziele (auszugsweise Beispiele):

- Lokalisierung eines Bandes
- Nutzung der Wärmebildkamera
- Schlauchmanagement und Strahlrohrführung
- Suche und Rettung von Personen
- Einstieg über Leitern
- taktischen Nutzung von Hubrettungsgeräten
- Entrauchungsmaßnahmen
- Atemschutzüberwachung
- Usw...

Ausbilder: Feuerwehrinterner ÜL; LSB; HABTR

PSA und ASG samt Reserveflaschen sind von der eigenen Feuerwehr zu verwenden.
Im Servicegebäude können ein Ausbildungsraum, die Duschen, das WC und die Getränkeautomaten benützt werden.

Die Benützung der Übungsanlagen erfolgt auf **eigene Gefahr und Verantwortung des ÜL**(Feuerwehrinterner Übungsleiter). Auf größtmögliche Sicherheit der Übungsteilnehmer ist zu achten. Die Übungsanlagen sind in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Kosten und Einzahlung

Die anfallenden Kosten werden nach der Benützung nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Basis folgender Punkte in Rechnung gestellt. Die Einzahlung hat unmittelbar nach Rechnungslegung zu erfolgen.

Positionen:

Wasserverbrauch	€ 5,00
Stromverbrauch	€ 20,00
Nebeltreibgas- plus Prüfgasverbrauch	€ 10,00
Nebelflüssigkeitsverbrauch	€ 15,00
Leitstellenbediener*	€ 26,70
Je Heißausbildungstrainer*	€ 26,70
Wartungskostenpauschale	€ 61,60
Preis pro Stunde	€ 165,00

+ Reinigungspauschale (einmalig)	€ 50,00
+ Vor und Nachbereitung Leitstellenbediener (einmalig)	€ 26,70
+ Gaspreis pro m ³ (nach Aufwand; Richtwert ca. 30m ³ /Std.)	€ 1,65

*eine gesonderte Vereinbarung mit den Heißausbildungstrainern/Leitstellenbediener ist möglich, muss jedoch vor der Verrechnung der LFS bekanntgegeben werden.

Sicherheitshinweise

Das Formblatt „Sicherheitshinweise“ beinhaltet jene Angaben, die zu einer sicheren Abwicklung von heißen Übungen unerlässlich sind. Ebenfalls werden Fragen zur Aktualität der Atemschutzuntersuchung und zum Gesundheitszustand des teilnehmenden Atemschutzträgers unmittelbar zu Beginn des Workshops gestellt.

Im Zuge der Sicherheitsunterweisung vor Übungsbeginn sind diese Formblätter unterfertigt abzugeben.

Der Feuerwehrinterne ÜL ist für die aktuelle Atemschutztauglichkeit der Teilnehmer verantwortlich!

Eingesetzte Atemschutzträger dürfen nur unter Einhaltung folgender Punkte an Atemschutzübungen teilnehmen:

- Sicherheitshinweis - unterfertigt
- Gültiger Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerschutzhaube
- Schutzjacke (X2)
- Schutzhose (X2)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Pressluftatmer mit Atemmaske und Pressluftflasche
- Keine Bartträger!

Empfehlungen:

- Duschzeug, Toilettartikel, Badetuch, Reservewäsche etc.
- 1 Liter Wasser gegen Dehydrierung
- 1 großer Müllsack oder Ähnliches (für verschwitzte Bekleidungssteile)

Als Aufgaben der Landesfeuerweherschule werden festgelegt:

- Koordination der Übungstermine und
- Rechnungslegung

3. Aufgaben der Bezirksfeuerwehrkommandos und der Bezirksverantwortlichen

- Rechtzeitige Festlegung von Heißausbildungstrainern
- Koordination der Übungsziele mit dem Übungsleiter
- Rechtzeitige Festlegung von Leitstellenbediener

4. Aufgaben der Leitstellenbediener

- Schließgewalt (Auf- und zusperren)
- Ein- bzw. Ausschalten des Atemluftkompressor
- Vorbesprechung mit den Heißausbildungstrainern am Übungstag
- Bedienen der Brandhaus- und Servicegebäudetechnik
- Übernehmen aller ausgefüllten Sicherheitshinweise (Brandhaus-Nutzer)
- Kontrollieren der Grundordnung und technischen Einrichtungen im Brandhaus auf Schäden oder sonstige Unregelmäßigkeiten bei Übungsende

5. Aufgaben der Heißausbildungstrainer (wenn eingesetzt)

- Abhaltung der Sicherheitsbelehrung der zugeteilten Trupps und ihre Betreuung bei den praktischen Übungen im Zuge einer Übung
- Übernehmen der Ausbildungsmittel (Fernbedienungen, Funkgeräte, etc.) und Durchführen der Funktionsüberprüfung
- Vorbereiten des zugewiesenen Ausbildungsraumes samt technischer Einrichtung
- Optische Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung der Teilnehmer nach dem Anlegen
- Befüllen von leeren Pressluftflaschen

Hinweis auf Geschlechtsneutralität:

Alle in diesen Hinweisen verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Teilnehmer, Heißausbildungstrainer etc. sind wegen der einfacheren Lesbarkeit männlich angeführt beziehen sich aber auf Männer und Frauen gleichermaßen.